



MITGLIEDSBEITRÄGE

TENNISCLUB WEISSENHOF e.V.

STAND 2025



MITGLIEDSBEITRÄGE 2025 TENNISCLUB WEISSENHOF e.V.



Beitragsart	Jahresbeitrag in Euro	
	AKTIV	PASSIV
1. Mitglied (Jahrgang 1988 und älter)	775,00 €	265,00 €
2. Familienmitglied	565,00 €	180,00 €
3. 35 – 34 Jahre (Jahrgang 1990 – 1991)	735,00 €	130,00 €
4. 33 – 31 Jahre (Jahrgang 1992 – 1994)	630,00 €	105,00 €
5. 30 – 28 Jahre (Jahrgang 1995 – 1997)	525,00 €	95,00 €
6. 27 – 25 Jahre (Jahrgang 1998 – 2000)	420,00 €	85,00 €
7. 24 – 22 Jahre (Jahrgang 2001 – 2003)	315,00 €	75,00 €
8. 21 – 19 Jahre (Jahrgang 2004 – 2006)	265,00 €	65,00 €
9. Studierendenkarte (mit Immatrikulationsnachweis)	135,00 €	
<hr/>		
10. Jugendliche Mitglieder		
- Jahrgang 2006 – 2015	220,00 €	
- Jahrgang 2016	195,00 €	
- Jahrgang 2017	165,00 €	
- Jahrgang 2018	140,00 €	
- Jahrgang 2019	105,00 €	
- Jahrgang 2020 und jünger	75,00 €	
- Jahrgangsunabhängig passiv		55,00 €
- 3. Kind unter 18 Jahre	00,00 €	
<hr/>		
11. Ruhende Mitgliedschaft (Eltern)	100,00 €	
<hr/>		
12. Schrankmiete		
	Größe 1	50,00 €
	Größe 2	60,00 €
<hr/>		
Einmalige Aufnahmegebühr Erwachsene		1500,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr Ehepaar (Pro Person)		1000,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr Studierende		200,00 €



MITGLIEDSBEITRÄGE 2025 TENNISCLUB WEISSENHOF e.V

Anhang

- Erläuterung zu Beitragsart 2.: Ehepartner/in eines Mitglied in Beitragsgruppe 1
- Zu 9.: Wenn der Studien- oder Ausbildungsort, sowie Wohnort mehr als 100 km von Stuttgart entfernt liegen
- Zu 10.: Jugendliche Mitglieder können nur in Verbindung mit einer Mitgliedschaft der Beitragsarten 1 und 3 oder 11 aufgenommen werden.
- Nach Mitgliederbeschluss vom März 2023 ist seit dem 01.01.2024 eine einmalige Aufnahmegebühr fällig. Dies gilt nicht für Jugendliche unter 18 Jahren.
- Der Jahresbeitrag ist jeweils am 15. Januar des Vereinsjahres fällig. Bei Nichteingang bis zum 01. März werden 10%, bis 15. April 20%, bis 01. Juni 30% Säumniszuschlag erhoben.
- Hallenbeiträge werden zum 01. Oktober fällig und in gleicher Weise mit Säumniszuschlägen belegt.

- Bei Sonderfällen wenden Sie sich bitte per Antrag an den Vorstand des TCW.

- Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zu Beginn eines Vereinsjahres (Jeweils zum 01.01.) geändert werden.
- Ändern sich während eines Vereinsjahres die Voraussetzungen, so ändert sich die Mitgliedschaft und damit die Beitragsart erst mit Beginn des folgenden Vereinsjahres (§ 8 Abs. 2 der TCW-Satzung)